

**6. Änderung
der Entgeltordnung für die
städtische Mediothek Tauberbischofsheim
vom 26.10.1994**

I. Die Anlage zur Entgeltordnung erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.

1.) Das Ausleihentgelt beträgt:

- | | |
|---|--|
| - für Kinder
und Jugendliche bis einschl. 12 Jahre | 1,00 € / Jahr |
| - für Jugendliche von 13 bis einschl. 17 Jahre | 5,00 € / Jahr |
| für Schüler/innen + Auszubildende ab 18 Jahre
Studierende, RentnerInnen/Pensionäre | 10,00 € / Jahr |
| - für Erwachsene | 20,00 € / Jahr
11,00 € / Halbjahr
6,00 € / Vierteljahr |
| - für Familien (Eltern + Kinder der Familie
bis einschl. 17 Jahre) | 30,00 € / Jahr |

2.) Die Internetnutzung
je angefangene 30 Minuten beträgt:

1,50 €

3.) Der Preis pro Ausdruck beträgt:

0,10 €

4.) Der Kostenersatz für Ersatz-Leseausweise beträgt:

2,50 €

5.) Das Versäumnisentgelt für das Überschreiten der
Leihfrist pro Woche und Medieneinheit
(ab dem 3. Wochentag nach Überschreiben der Frist)
beträgt:

0,20 €

6.) Das Vormerkentgelt für die Vorbestellung
von Medien beträgt:

1,00 €

7.) Das Bestellentgelt für Fernleihe beträgt: 3,00 €

8.) Das Mahnentgelt beträgt: 2,50 €

9.) Der Bürgermeister ist im Einzelfall
berechtigt, für Veranstaltungen einen Eintritts-
preis zu verlangen

10.) Der Bürgermeister ist in begründeten Fällen
berechtigt, von diesen Entgelten zu befreien.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 21.12.2016

Wolfgang Vockel
Bürgermeister